



MITTELSCHULE BUCHLOE
MÜNCHENER STR. 22
86807 BUCHLOE



Mittelschule Buchloe – Münchener Straße 22 – 86807 Buchloe – Tel.: 08241 918660 – Fax: 08241 91866 11 – E-Mail: verwaltung@mittelschule-buchloe.de

Liebe Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

am 16.03.2020 wurde der Unterrichtsbetrieb an den Schulen eingestellt.

Seither wurden digitale Lernangebote an den Schulen eingerichtet. Nun soll ab dem 18.05.2020 eine weitere Öffnung des Unterrichts in den Schulen erfolgen.

Ab diesem Zeitpunkt sollen neben den Abschlussklassen (10M, 9a, 9b) und den Klassen 8a, 8b, 8M, 9Ma und 9Mb auch die Klassen 5a, 5b, und 5G zumindest zeitweise in die Schule kommen dürfen.

Der Fahrplan zur schrittweisen Öffnung der Schulen sieht für die Schüler künftig einen **regelmäßigen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“ vor.**

Laut Kultusminister erfordert der Wechsel von Präsenzunterricht und „Lernen zu Hause“ eine genau aufeinander bezogene Planung. Die im Präsenzunterricht vermittelten Inhalte und Kompetenzen werden in der Phase des „Lernens zu Hause“ geübt, gefestigt und vertieft. Aufbauend auf dem Präsenzunterricht kann zu Hause auch Wissen erweitert werden – allerdings mit Augenmaß.

Neben analogen Medien spielen dabei digitale Medien eine entscheidende Rolle. Mit dem digitalen Kommunikationswerkzeug Microsoft Teams for Education (kurz: MS Teams) verfügt die Mittelschule über ein digitales Werkzeug, mit dem die Schülerinnen und Schüler hervorragend begleitet werden können. Sie können mittels Chat, Telefon- oder Videokonferenz mit den Lehrkräften kommunizieren, in Kursräumen arbeiten und Feedback erhalten. Außerdem können die Lehrkräfte Sprechstunden und Beratungstermine für Eltern anbieten.

Insgesamt, so zeigt die Rückmeldung in den letzten Wochen, ist die Mittelschule Buchloe auf einem recht guten Weg, alle Schülerinnen und Schüler im "Home-schooling" bestmöglich zu unterstützen. Ohne Sie als Eltern wäre das allerdings nicht möglich! **Vielen Dank dafür!**

Wir beginnen den Schulbetrieb in geringem Umfang unter strengen Vorsichtsmaßnahmen. Unser vorrangiges Ziel ist es natürlich, Infektionen zu vermeiden. Aus diesem Grund gibt es einige Dinge, welche die Schülerinnen und Schüler beachten müssen.

Schutzmaßnahmen bei Gestaltung des Unterrichts sowie der Pausen

Bei der Gestaltung des Unterrichtsbetriebs ist insbesondere auf Folgendes zu achten: Der Zugang zum Schulhaus ist reglementiert: Um die Abstandsregeln einzuhalten, müssen die Schüler speziell zugewiesene Eingänge verwenden und vor Schulbeginn ihre Hände waschen

- Es gelten zunächst die bereits bekannten Verhaltensregeln
 - ⇒ Es wird darauf geachtet, dass die bereits bekannte Nies- und Hustenetikette eingehalten wird (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>).

- ⇒ Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen. Nach Betreten des Schulhauses, vor und nach den Pausen, nach der Toilettenbenutzung) Während des gesamten Schulbesuchs müssen geltende Abstandsregeln eingehalten werden (mindestens 1,5 Meter)
 - Die Umsetzung dieser Vorgaben wird vor Ort u.a. durch geeignete organisatorische Maßnahmen, wie etwa:
 - ⇒ durch das Auseinanderrücken der Bänke im Klassenzimmer
 - ⇒ durch Teilung der Klassen
 - ⇒ durch eine entsprechende Organisation der Pausenaufsicht
 - ⇒ durch eine entsprechende Belehrung der Verhaltensregeln
 - ⇒ durch eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Räume und
 - ⇒ durch eine regelmäßige Reinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Lichtschalter etc.)
- durch die Klassenlehrkräfte und Reinigungskräfte umgesetzt.

Regelungen hinsichtlich Mund- und Nasenschutz

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Schulen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht erforderlich. Außerhalb des Unterrichts (auf sog. Begegnungsflächen, d.h. den Fluren, Gängen, Toiletten, in den Pausen sowie zu Unterrichtsbeginn und –ende) **sind alle in der Schule Tätigen, Schülerinnen und Schüler sowie Besucher angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen** Grundsätzlich gilt, dass Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte selbst für die Mund-Nasen-Bedeckung aufzukommen haben.

Beschulung von Schülerinnen und Schülern - Umgang mit Verdachtsfällen - chronisch Kranken

1. Grundsatz, Verdachtsfälle

Schülerinnen und Schüler der oben genannten Jahrgangsstufen sind generell verpflichtet den Unterricht zu besuchen. Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen.

2. chronisch Kranke

Soweit der Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern mit Blick auf die aktuelle COVID 19-Pandemie individuell eine besondere Risikosituation darstellt, ist im konkreten Einzelfall auf der Grundlage eines (fach-)ärztlichen Zeugnisses von der Schulleitung zu klären, ob die Schülerin oder der Schüler aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht teilzunehmen (vgl. § 20 Abs. 1 Satz 1 BaySchO).

In jedem Fall ist es Aufgabe der Lehrkräfte, die Schülerin oder den Schüler auf geeignete Weise mit Lernangeboten zu versorgen, Aufgabe der Schülerin oder des Schülers, diese Angebote auch wahrzunehmen, und Aufgabe der Erziehungsberechtigten, dies zu unterstützen (vgl. Art. 76 BayEUG).

Als derartige Risikosituation gilt, wenn beispielsweise

- eine (chronische) Vorerkrankung, insb. Erkrankungen des Atmungssystems wie chronische Bronchitis, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankung der Leber und der Niere vorliegt,
- oder wegen Einnahme von Medikamenten die Immunabwehr unterdrückt wird (wie z.B. durch Cortison),

- oder eine Schwächung des Immunsystems z.B. durch eine vorangegangene Chemo- oder Strahlentherapie
- eine Schwerbehinderung oder
- derartige Konstellationen bei Personen im häuslichen Umfeld bestehen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung bedingen.

Alternativ kann auch eine Beurlaubung oder Befreiung nach § 20 Abs. 3 BaySchO in Betracht kommen.

Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen

Es ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Das Gesundheitsamt trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten)

Organisatorischer Rahmen

- Aufteilung der Klassen in zwei Gruppen (erfolgt durch die Klassenleitungen) Die Klassen 5a, 5b und 5G werden zunächst abwechselnd in Gruppen mit jeweils 4 Unterrichtsstunden unterrichtet (Gruppe A: Montag und Donnerstag – Gruppe B: Dienstag und Freitag), wobei immer die andere Gruppe zuhause bleibt. Am Mittwoch bleiben beide Gruppen zuhause und werden über das Homeschooling betreut. Näheres wird Ihnen von den Klassenleitungen mitgeteilt.
- Unterrichtsbeginn der ersten Gruppe ist am Montag
- Unterrichtsbeginn der zweiten Gruppe ist am Dienstag
- Unterrichtsbeginn ist vorerst 8:00 Uhr
- Betreten des Schulhauses: Klasse 5a über die Außentreppe (Fluchttreppe Richtung Realschule, Klasse 5b über die Außentreppe (Fluchttreppe bei der Mensa) Klasse 5G über den Haupteingang.
- Über den gleichen Weg ist das Schulhaus auch zu verlassen
- Erstellung eines Behelfsstundenplans durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Klassenleitern vorwiegend in den Kernfächern

Information über den Ablauf der Pausenverpflegung

Aufgrund der Abstandsregelung ist es momentan leider nicht möglich die Pausenverpflegung in gewohnter Weise beizubehalten. Jedoch wird es für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geben, sich über einen Bestell- und Abholvorgang kontaktlos mit Speisen zu versorgen. Dies ist den meisten Schülern schon aus „Vor Corona“-Zeiten vertraut. Ebenso ist der Erwerb von gekühlten Getränken über die Automaten in gewohnter Weise möglich. Selbstverständlich werden alle hygienischen Vorgaben diesbezüglich weiterhin eingehalten und ausgeweitet.

Pause

Weisen Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, dass die Abstandsregelungen (1,5m) unbedingt eingehalten werden müssen. Um eine Entzerrung zu erreichen, wird der Pausenort den jeweiligen Klassen durch die Klassenleitung noch zugeordnet.

Toilettengang

Es sollen sich nicht mehr als 2 Schüler in der Toilette aufhalten. Die Hauptzugangstür bleibt offen. Nach dem Betreten werden zunächst die Hände gewaschen, anschließend eine grün/rote Karte umgedreht. Davon gibt es natürlich zwei. Nach dem Toilettengang dieses Schild bitte wieder auf „grün“ drehen. Anschließend wiederum die Hände waschen.

Schülerbeförderung

Die Busse der Firma Kirchweihthal fahren nach dem normalen Fahrplan, der an Schultagen seine Gültigkeit hat.

Um einen stressigen Schulbeginn zu vermeiden wäre es sicherlich empfehlenswert zunächst mit dem Fahrrad (verkehrstauglich?!) oder aber doch, soweit möglich mit dem „Mama-Taxi“ in die Schule zu kommen.

Viele Grüße, vielen Dank für Ihre Unterstützung in der schwierigen Zeit und alles Gute!

Falls sich an diesen Regelungen nach den Pfingstferien etwas ändern sollte werden, werden Sie zeitnah informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Frank, R